



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

**Gebührenverordnung
zum Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement**

vom 29.08.2022

Gestützt auf Art. 31 ff. des Abwasserentsorgungsreglements und des dazu gehörigen Gebührenreglements vom 01.01.2017 beschliesst der Gemeinderat Bellmund:

Art. 1

¹ Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt resp. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 129.00.

² Diese wird bei Eigentümerwechsel pro-rata resp. bei Neubauten ab Bezug der Liegenschaft berechnet.

Art. 2

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall Fr. 1.25

Art. 3

¹ Die volle Regenabwassergebühr (100 %) für das Einleiten von Regenwasser ab Dach-, Hof- und Strassenflächen in die Kanalisation gemäss Artikel 31 Abs. 7 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt pro m² entwässerte Fläche Fr. 0.50. ¹

² Die Berechnung erfolgt nach Art. 2 des Gebührenreglements vom 01.01.2017. Die Gebühr für die Strassenentwässerung wird nur bei abparzellierten Strassen erhoben.

³ Die Erhebung der notwendigen Angaben erfolgt durch Selbstdeklaration per Fragebogen.

⁴ Die Baukommission kann Kontrollen vornehmen.

Art. 4

Die Abgabe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen beträgt pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall Fr. 00.20 (20 Rappen).

Art. 5

¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den 01.01.2023 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement vom 01.05.2017 mit seitherigen Änderungen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29. August 2022 genehmigt.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Sig.

Sig.

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement am 08.09.2022 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

Sig.

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

¹ Tarif bei Versickerung:

50 – 100 % = Fr. 00.00

0 – 50 % = Fr. 00.25

0 % = Fr. 00.50